



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

Büro
des Ministerpräsidenten

Herrn
Reinhard Banse
Vorsitzender FDP-Fraktion im Stadtrat
Schönebeck
Paul-Illhardt-Str. 15

39218 Schönebeck

Sehr geehrter Herr Banse,

im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2011. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ergänzung des Schreibens von Herrn Ministerpräsidenten vom 23. September 2011 kann ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung am 18. Oktober 2011 im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes die Einrichtung eines Fonds zur „Abwendung von Schäden und Gefahren infolge von Vernässung und Erosion“ – Sanierungsfonds Grundwasser – beschlossen hat und diesen Fonds zunächst mit 30 Mio. Euro ausstatten will. Vorbehaltlich der Bestätigung des Nachtragshaushaltes durch den Gesetzgeber soll dieser Fonds die Finanzierung verschiedener Maßnahmebündel ab dem Jahr 2012 ermöglichen.

Mit Mitteln aus diesem Fonds sollen Gemeinden, Gemeindeverbände, Unterhaltspflichtige aber auch Privatpersonen bei der Bewältigung der aufgetretenen Erosions-, Grundwasser- und Vernässungsprobleme und der Vermeidung zukünftiger Probleme unterstützt werden.

Es ist vorgesehen, folgende Maßnahmebereiche mit Mitteln aus diesem Sondervermögen abzudecken:

- Aufstellung kommunaler Konzepte zur Durchführung von Maßnahmen gegen Vernässungen

Magdeburg,  November 2011
Schriftnummer 25-44008

Dr. Eggers
Durchwahl (0391) 567-6627
sabine.eggers@sachsen-
anhalt.de

Hegelstraße 42 • 39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-6565
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

- Im Rahmen kommunaler Konzepte:
 - Maßnahmen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft / Niederschlagswasserabführung,
 - Maßnahmen zur Grundwasserbewirtschaftung und zur Anpassung bestehender Anlagen, einschließlich Maßnahmen des Objektschutzes,
- Durchführung von zurück gestellten Unterhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen des Gewässerausbaus in Zuständigkeit des Landes (Landeshochwasserbetrieb),
- Maßnahmen des Gewässerausbaus in Gewässern 2. Ordnung,
- Kosten für Kreditprogramme zur Finanzierung von Einzellösungen gegen Vernässungen.

Die Stadt Schönebeck stellt einen Schwerpunktbereich hierfür dar. Bereits vor dieser Entscheidung haben vier Kommunen – unter diesen auch Schönebeck – am 16. September 2011 Anträge auf finanzielle Mittel für Sofortmaßnahmen gegen Vernässungen gestellt. Antragsinhalt waren auch die von Ihnen angesprochenen Sickermulden. Mittel aus dem neuen „Landesprogramm Vernässungen und Erosion“ stehen derzeit aber noch nicht zur Verfügung. Auch werden keine anderen Landes- oder Fördermittel für die Sickermulden bereitgestellt. Wie Sie selber ausführen, kann eine Niederschlagswasserversickerung innerhalb einer Wohnanlage nicht zur Minderung der Vernässungsproblematik beitragen.

Die untere Wasserbehörde hat zwischenzeitlich mit fachaufsichtlicher Unterstützung der oberen Wasserbehörde die wasserrechtliche Erlaubnis überprüft. Im Ergebnis hält sie an der von ihr erteilten Erlaubnis vom 21. August 2011 fest. In Abstimmung mit der Stadt Schönebeck wird aber der Termin 31. Dezember 2011 in der Weisung vom 6. Juli 2011 ausgesetzt. Grundsätzlich obliegt es der Stadt Schönebeck, sofern sie es für gegeben hält, nach alternativen Lösungen zu suchen.

Ich gehe davon aus, dass mit dem im Aufbau befindlichen Grundwassermanagement, das mit Unterstützung des Landes (Forschungsförderung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt) entwickelt wird, die Stadt nachhaltige und wirtschaftlich effektive Lösungen gegen Vernässungen herausarbeiten wird. Auch die Niederschlagswasserentsorgung im Stadtgebiet wird dabei zu berücksichtigen sein.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Penning
Leiterin des Büros